

Was ist zu tun im Schadensfall? (am Bsp. eines Einbruchdiebstahls)

Leider betrifft diese Problematik immer wieder Pächter in unserem KGV.
In diesem Fall gilt es zügig, aber auch besonnen vorzugehen.

Hiermit wollen wir ihnen eine Hilfe für solche Fälle an die Hand geben.

Unabhängig, ob solche Einbrüche gehäuft, also zeitgleich auch in Nachbargärten vorgefallen sind, müssen sie sich anzeige- und versicherungstechnisch um ihren eigenen Schadensfall kümmern.
Das kann / sollte wie folgt ablaufen:

- Verschaffen sie sich schriftlich einen Überblick über den Schadensumfang.
- Dokumentieren sie Zerstörungen an Fenstern, Türen, oder Gewächshaus aber auch an Gartentüren per Foto, denn auch diese müssen ja auch (finanziell) wieder repariert werden.
- Informieren sie die Polizei über den Vorfall. Die Polizei wird entweder persönlich vor Ort erscheinen oder sie an die "Onlinewache" verweisen. In beiden Fällen erhalten sie nach Abschluss der Anzeige eine **Tagebuchnummer** der bearbeitenden Dienststelle. Diese ist für die Schadensmeldung bei der Versicherung wichtig!
- Steuern sie später wenn möglich für wertvollere gestohlene Güter Rechnungen bei, um ihren Versicherungsanspruch zu belegen.

Den Fall einer Onlineanzeige über das Internet möchten wir hier bildhaft wiedergeben.
Achtung! Die Internetseitengestaltung der Onlinewache kann im Laufe der Zeit variieren, sodass die hier geschilderte Abfolge ihre Gültigkeit verliert.

- Besuchen sie über ihren Internetbrowser die Seite <https://portal.onlinewache.polizei.de/de/>
- Wählen sie den Ort des Ereignisses und danach das Bundesland aus.

Onlinewachen der Polizeien de: X +

← → ↻ 🏠 🔒 <https://portal.onlinewache.polizei.de/de/> 🔍 Suchen

🌐 DEUTSCH

POLIZEI ONLINEWACHE

Willkommen bei den Onlinewachen der Polizeien in Deutschland

Zur Onlinewache

Der Ort des Ereignisses / der Tatort ist in Deutschland

Der Ort des Ereignisses / der Tatort ist im Ausland / im Internet / unbekannt (und Ihr Wohnsitz ist in Deutschland)

- ⌵ Was ist die Onlinewache?
- ⌵ Welche Delikte kann ich hier anzeigen?
- ⌵ Welche Informationen / Unterlagen benötige ich?
- ⌵ Wie erstatte ich eine Anzeige in der Onlinewache?
- ⌵ Was passiert nach dem Abschicken der Anzeige?

- Navigieren sie zur Schaltfläche "Andere Strafanzeige".

Online-Strafanzeige erstellen - x


https://portal.onlinewache.polizei.de/sn/

POLIZEI ONLINEWACHE


Willkommen bei der Onlinewache Sachsen

ONLINEWACHE
POLIZEI Sachsen


Was möchten Sie anzeigen oder melden?




Diebstahl
Diebstahl rund ums Fahrzeug | Kfz, rund ums Fahrrad, Sonstiger Diebstahl




Betrug
Betrug im Internet, Missbrauch von Daten oder Kundenkonten



Sachbeschädigung
Vorätzliche Beschädigung oder Zerstörung von fremdem Eigentum



Hass und Hetze im Netz
Anzeige von Hasspostings und »Hate Speech« im Internet



Andere Strafanzeige
Strafanzeigen, die in keine der anderen Kategorien passen

- Ab dieser Seite beginnen die Angaben zu den Schadendetails.
- Lesen sie alle abgefragten Punkte gut durch und treffen sie ihre Auswahl.

Onlinewache SN | Onlinewache - x

https://sn.onlinewache.polizei.de/app/9.5.4.1/?lang=de

Belehrung / Details - Onlinewache: Andere Strafanzeige

Belehrung / Details

Onlinewache: Andere Strafanzeige,

Info Belehrung



ONLINEWACHE POLIZEI Sachsen

Onlinewache: Andere Strafanzeige

BEDIENUNG: Ihre Eingaben wirken sich auf die angezeigten Formularfelder aus.

- **Pflichtfelder:** Kennzeichnung mit Stern* und Akzentfarbe
- **Auswahl:** Auswahl- und Suchfelder mit Klick, Adressbutton öffnet Detaileingabe
- **Navigation:** Links, in der Mobilversion bitte mit ☰ ausklappen
- **Abschließen:** Unten in der Leiste, wenn alle Pflichtfelder vollständig sind

Info Belehrung

Zeugenbelehrung

⏪ Diesen Text vorlesen ⏩

Wenn Sie eine Anzeige erstatten, sind Sie gleichzeitig auch bezeugende Person in einem Strafverfahren.

Bitte beachten Sie, dass Sie

- **die Wahrheit sagen müssen** (§ 57 Satz 1 StPO) und sich aufgrund einer unrichtigen oder unvollständigen Aussage strafbar machen können. Sie machen sich namentlich strafbar, wenn Sie
 - mit Ihrer Aussage eine Person wider besseren Wissens verdächtigen (§ 104 StGB),
 - eine Straftat vortäuschen (§ 145 d StGB),
 - vereiteln wollen, dass die beschuldigte Person wegen einer rechtswidrigen Tat bestraft oder anderen strafrechtlichen Maßnahmen unterworfen wird (§ 268 StGB).

⏪ Diesen Text vorlesen ⏩

Ihre Rechte als bezeugende Person:

- **Sie können das Zeugnis nur verweigern**, wenn Sie in einem **Angehörigenverhältnis** zu der beschuldigten oder betroffenen Person stehen, d.h.
 - mit dieser Person verheiratet sind oder waren, in Lebenspartnerschaft (§ 1 LPartG) leben oder lebten, verlobt sind oder das Versprechen einer Lebenspartnerschaft eingegangen sind,
 - in gerader Linie verwandt oder verschwägert sind oder waren (§ 52 Abs. 1 StPO).
- **Als gesetzliche Vertreterin von Minderjährigen oder Betreuten** können Sie die Zustimmung für deren Aussage verweigern (§ 52 Abs. 2 StPO).
- **Ggf. können Sie aus beruflichen Gründen** von Ihrem Zeugnisverweigerungsrecht (§ 53 StPO, § 53 a StPO) Gebrauch machen.

Sie haben noch nicht alle Pflichtfelder eingegeben Restzeit: 120 Min.

Am Ende dieser Prozedur bekommen sie die Tagebuchnummer. Diese ist wie oben bereits erwähnt für den weiteren Versicherungsvorgang wichtig.

Als nächstes müssen sie ihrer Sicherungspflicht für ihre Gartenparzelle nachkommen. Das bedeutet mögliche bauliche Schäden an Laube oder Gewächshaus usw. zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.

Die daraus resultierenden Rechnungen (z. Bsp. Glaserei) sind bei der folgenden Versicherungsanzeige einzureichen.

Das bedeutet aber auch, das sie die notwendigen Reparaturen zügig veranlassen müssen um auch den Versicherungsvorgang zügig abzuschließen.

Noch ein Tip am Rande: Alkohol ist **nicht** versichert.

Das Formular für die Schadenanzeige können sie über folgende Internetseiten herunterladen bzw. ausfüllen: [Generali-Schadenanzeige Kleingärtner](#)

[Schadenanzeige-Kleingärtner_beschreibbar](#)

Das Formular enthält nur eine Faxnummer zur Weiterleitung. Wenn sie ihr ausgefülltes Dokument per Email weiterleiten möchten, können sie dies unter 0341 - 212 09 49-66 abklären.